

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1785/2008**

(22) Anmeldetag: **18.11.2008**

(43) Veröffentlicht am: **15.06.2010**

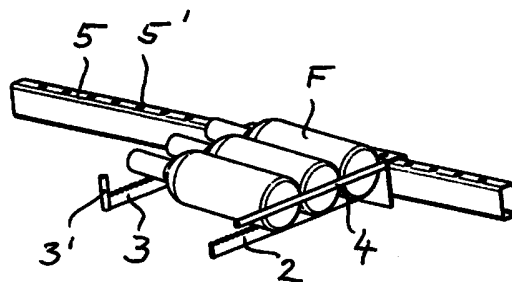
(51) Int. Cl.⁸: **A47B 73/00** (2006.01),
A47F 5/08 (2006.01)

(73) Patentinhaber:

COLLINI LOTHAR
A-6833 KLAUS (AT)

(54) **LAGERVORRICHTUNG FÜR GEBINDE**

(57) Lagervorrichtung für Gebinde, mit Trägern für zwei von diesen auskragenden Auflagen (2, 3) für quer zur Entnahmerichtung nebeneinander liegenden Gebinden (F), wobei die eine Auflage (2) die eine Seite und die andere Auflage (3) die andere Seite der Gebinde trägt, wobei die Träger (1', 1'') der Auflagen relativ zueinander einstellbar auf einem Querträger (5) montiert sind, und wobei sich von dem die eine Gebindeseite abstützenden Auflagenträger eine parallel zur zugeordneten Auflage verlaufende seitliche Stütze (4) wegstreckt.



012510

Zusammenfassung:

Lagervorrichtung für Gebinde, mit Trägern für zwei von diesen auskragenden Auflagen (2, 3) für quer zur Entnahmerichtung nebeneinander liegenden Gebinden (F), wobei die eine Auflage (2) die eine Seite und die andere Auflage (3) die andere Seite der Gebinde trägt, wobei die Träger (1', 1'') der Auflagen relativ zueinander einstellbar auf einem Querträger (5) montiert sind, und wobei sich von dem die eine Gebindeseite abstützenden Auflagenträger eine parallel zur zugeordneten Auflage verlaufende seitliche Stütze (4) wegerstreckt.

(Fig. 1)

Die Erfindung betrifft eine Lagervorrichtung für Gebinde, mit Trägern für zwei von diesen auskragenden Auflagen für quer zur Entnahmerichtung nebeneinander liegenden Gebinden, wobei die eine Auflage die eine Seite und die andere Auflage die andere Seite der Gebinde trägt.

Aus der AT 503 910 ist eine derartige Lagervorrichtung bekannt, bei welcher die Träger starr verbunden sind, so daß für unterschiedliche Gebindegrößen oder unterschiedliche Größen eines die Gebinde aufnehmenden Schrankes od.dgl. verschiedene Vorrichtungen konzipiert werden müssen.

Die Erfindung zielt darauf ab, eine Lagervorrichtung der einleitend angegebenen Art so weiter zu verbessern, daß sie bei einfacher Beschickung und Entnahme an unterschiedliche Größen und Arten von Gebinden angepaßt werden kann. Die erfindungsgemäße Lagervorrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß die Träger der Auflagen relativ zueinander einstellbar auf einem Querträger montiert sind, und daß sich von dem die eine Gebindeseite abstützenden Auflagenträger eine parallel zur zugeordneten Auflage verlaufende seitliche Stütze wegerstreckt.

Auf diese Weise kann der z.B. aus Metall, Kunststoff oder anderen Materialien bestehende Aufbau auseinandergezogen oder zusammengeschoben und festgelegt werden, um ihn der jeweiligen

012540

Gebindegröße bzw. dem für die Unterbringung der Lagervorrichtung z.B. in einem Schrank od.dgl. zur Verfügung stehenden Raum anzupassen. Die Erfindung eignet sich für alle Arten von Gebinden, besonders gut aber für die Lagerung von Flaschen z.B. in einem Flaschenlagerschrank.

Vorzugsweise sind die Auflagen zahnstangenförmig ausgebildet, um rollhemmend zu wirken. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung weisen die Träger mehrere über ihre Höhe verteilte parallele Auflagen und seitliche Stützen auf. Eine konstruktiv einfache Lösung zeichnet sich dadurch aus, daß der Querträger mit beabstandeten Löchern zur Aufnahme von die Auflagenträger durchsetzenden Verankerungsstiften od.dgl. versehen ist.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform sind auf dem Querträger spiegelsymmetrisch zur Auflage für die eine Gebindeseite zwei relativ zu dieser Auflage und zueinander verstellbare Auflagenträger für die andere Gebindeseite montiert.

Die Erfindung wird nachfolgend an Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die Zeichen näher erläutert, in denen zeigen: Fig. 1 eine schematische Perspektivansicht einer Lagervorrichtung für Flaschen gemäß der Erfindung, Fig. 2 eine Vorderansicht der Lagervorrichtung, Fig. 3 eine Draufsicht der Lagervorrichtung, Fig. 4 eine Seitenansicht von links in Fig. 3, Fig. 5 eine Weiterbildung der Erfindung in perspektivischer Ansicht, Fig. 6 eine abgewandelte Ausführungsform der Lagervorrichtung in der Vorderansicht, Fig. 7 die Vorrichtung nach

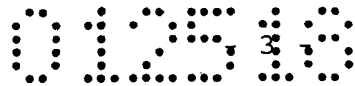


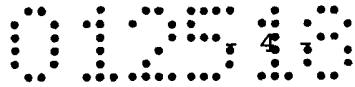
Fig. 5 in der Draufsicht, Fig. 8 eine Seitenansicht von links in Fig. 7, Fig. 9 eine Detailansicht der Flaschenlagerung und die Fig. 10 und 11 Perspektivansichten von weiteren Ausführungsformen der Erfindung.

Die in den Fig. 1 bis 4 gezeigte Lagervorrichtung weist Träger 1', 1" für zwei von diesen auskragenden, vorzugsweise als Flachelemente ausgebildeten Auflagen 2, 3 für quer zur Entnahmerichtung liegende Flaschen F auf, auf denen die Flaschen mit ihrem Körper bzw. ihrem Hals nebeneinander ruhen. Die Träger 1', 1" sind hakenförmig ausgebildet und sitzen verstellbar auf einem Querträger 5, der mit einer Reihe von Löchern 5' versehen ist, in die die Träger 1', 1" durchsetzenden Stifte (nicht gezeigt) od.dgl. einsteckbar sind, um die Träger in der gewählten Position entsprechend der Flaschengröße festzulegen. Die Auflage 3 ist an ihrem freien Ende mit einem Stopper 3' versehen.

Von dem den Flaschenkörper abstützenden Auflagenträger 1' erstreckt sich eine parallel zur zugeordneten Auflage 2 verlaufende seitliche Stütze 4 für den Flaschenboden weg.

Die Auflagen 2, 3 sind zweckmäßig gezahnt ausgebildet, um die Flaschen rollhemmend zu lagern. Die Auflagen können natürlich auch mit einem rollhemmenden Überzug versehen und mit beliebigem Querschnitt ausgebildet sein.

Gemäß den Fig. 5 bis 8 sind auf dem Querträger 5 spiegelsymmetrisch zu der den Flaschenhals abstützenden Auflage 3



zwei relativ zu dieser Auflage und zueinander verstellbare Auflagen 2 mit ihren Trägern 1', 1'' montiert.

Gemäß Fig. 10 können die Träger 1', 1'' über ihre Höhe mit mehreren spiegelsymmetrisch zu den Flaschenhalsauflagen 3 angeordneten Auflagen 2 versehen sein, wobei diese Flaschenkörperauflagen 2 und die Flaschenbodenstützen 4, wie dies in Fig. 10 rechts gezeigt ist, an ihren vorderen freien Enden zusätzlich durch einen Stopper 4' verbunden sein können. Bei dem in Fig. 11 gezeigten Beispiel sind alle Flaschenhalsauflagen 3 an ihrem freien Ende mit einem durchgehenden Stopper 3'' verbunden.

Fig. 9 zeigt schematisch, daß die hier Kreisquerschnitt aufweisenden Auflagen 2, 3 und die Flaschenbodenstütze 4 höhenmäßig so zueinander versetzt sind, daß die Flasche F in vorbestimmten unterschiedlichen Winkeln gelagert werden kann. Die Auflagen können auch gegen ihre Träger 1', 1'' bzw. von diesen nach vorne weg geneigt sein.

Es versteht sich, daß die Erfindung nicht auf die dargestellten und vorstehend beschriebenen Ausführungsbeispiele beschränkt ist, sondern im Rahmen des Schutzbereiches der Ansprüche verschiedentlich abgewandelt werden kann, speziell was die Ausbildung der Auflagen und die Befestigung der Auflagen-träger an dem z.B. an einer Wand oder an vertikalen Steckern fixierbaren Querträger betrifft.

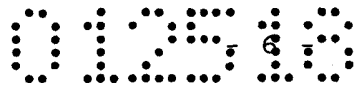
Patentansprüche:

1. Lagervorrichtung für Gebinde, mit Trägern für zwei von diesen auskragenden Auflagen für quer zur Entnahmerichtung nebeneinander liegenden Gebinden, wobei die eine Auflage die eine Seite und die andere Auflage die andere Seite der Gebinde trägt, dadurch gekennzeichnet, daß die Träger (1', 1'') der Auflagen (2, 3) relativ zueinander einstellbar auf einem Querträger (5) montiert sind, und daß sich von dem die eine Gebindegeseite abstützenden Auflagenträger (1') eine parallel zur zugeordneten Auflage (2) verlaufende seitliche Stütze (4) weggestreckt.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (2, 3) zahnstangenförmig ausgebildet sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Träger (1', 1'') mehrere über ihre Höhe verteilte parallele Auflagen (2, 3) und seitliche Stützen (4) aufweisen.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Querträger (5) mit beabstandeten Löchern (5') zur Aufnahme von die Auflagenträger (1', 1'') durchsetzenden Verankerungstiften od.dgl. versehen ist.



5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Querträger (5) spiegelsymmetrisch zwei relativ zueinander verstellbare Auflagen (2) für die Gebindeseiten mit ihren Trägern (1', 1'') montiert sind.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (2, 3) und die Stütze (4) höhenmäßig relativ zueinander versetzt sind, so daß die Gebinde schräg liegen.

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Auflagen (2, 3) und die Stütze (4) von ihren Trägern (1', 1'') nach oben geneigt wegerstrecken.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (3) für die eine Gebindeseite an ihrem vorderen Ende mit einem Stopper (3') versehen ist, der bei mehreren parallelen Auflagen (3) vorzugsweise durchgehend ausgebildet ist.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (2) für die andere Gebindeseite an ihrem freien Ende mit der zugeordneten Stütze (4) durch einen Stopper (4') verbunden sind.

01518

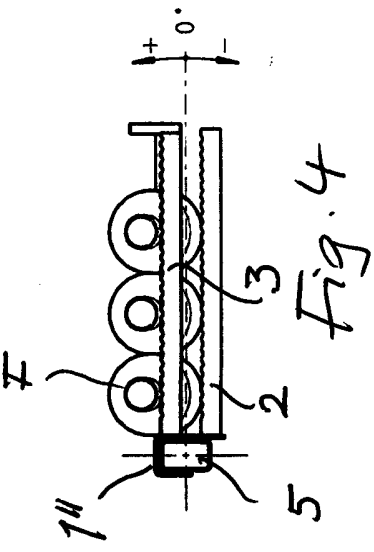


Fig. 4

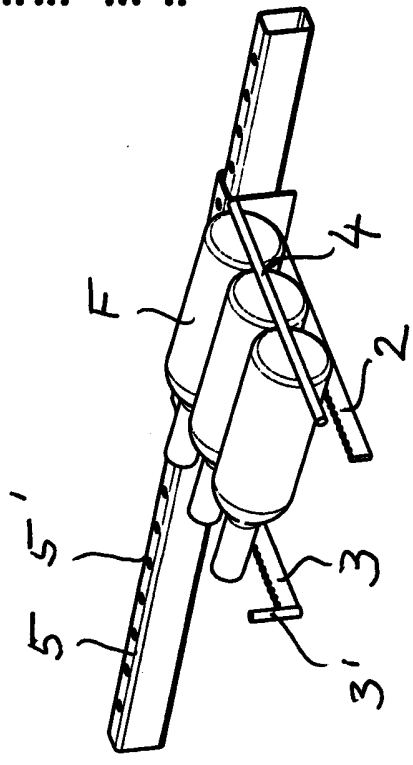


Fig. 1

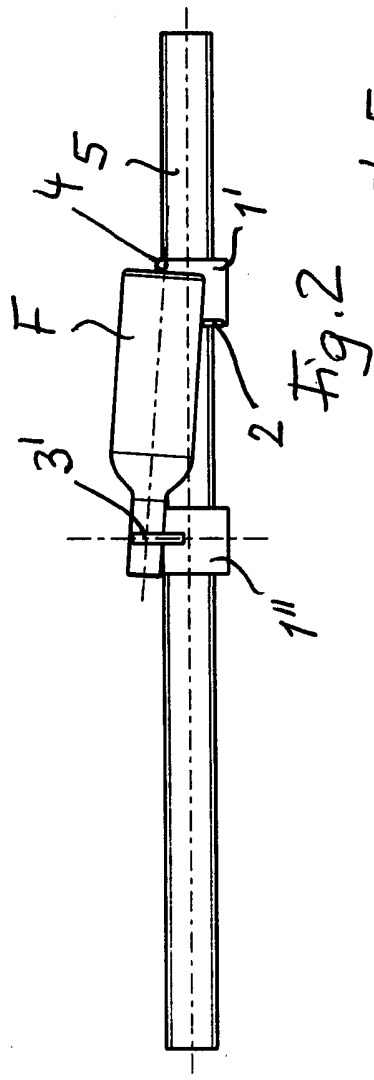


Fig. 2

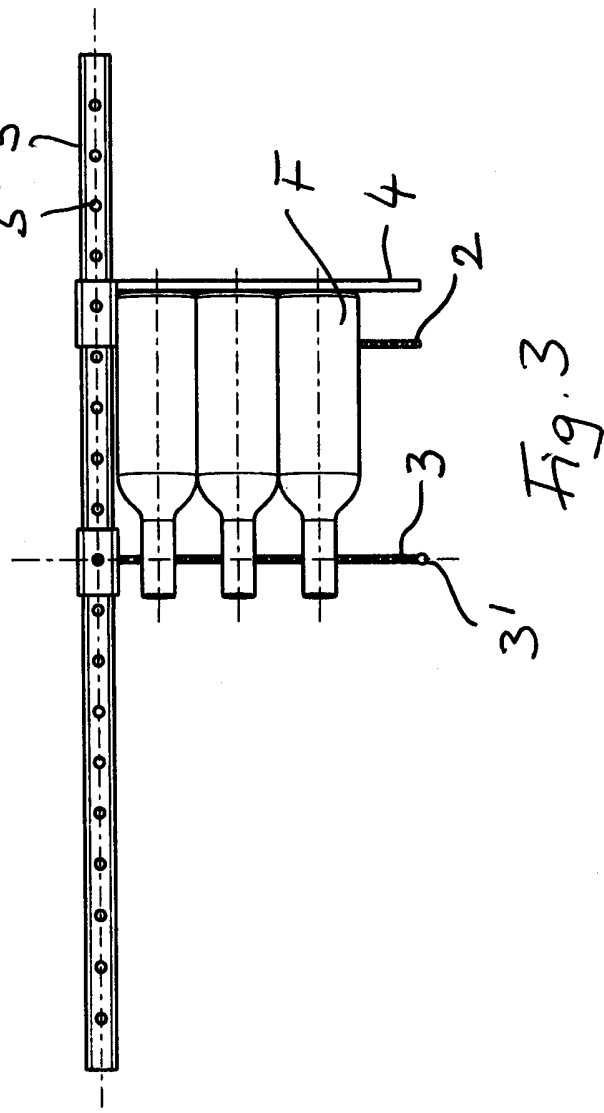


Fig. 3

01518

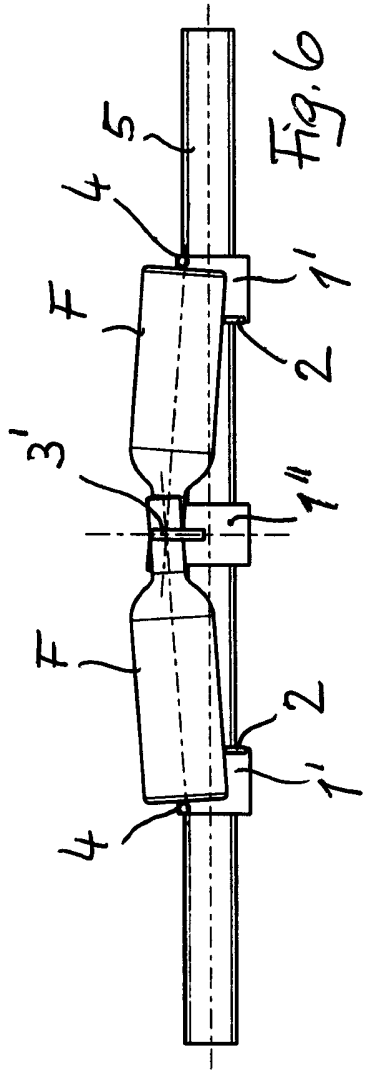


Fig. 6

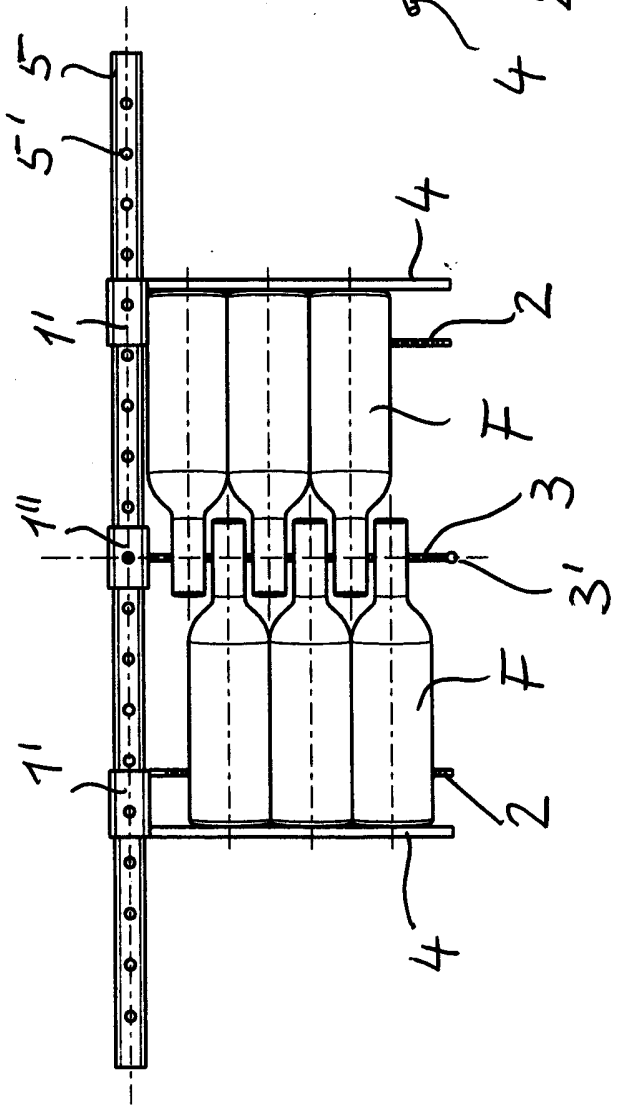


Fig. 7

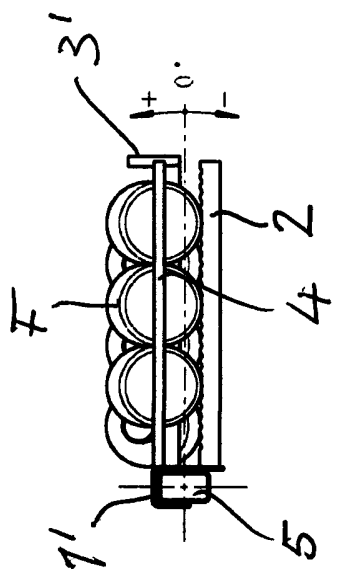


Fig. 8

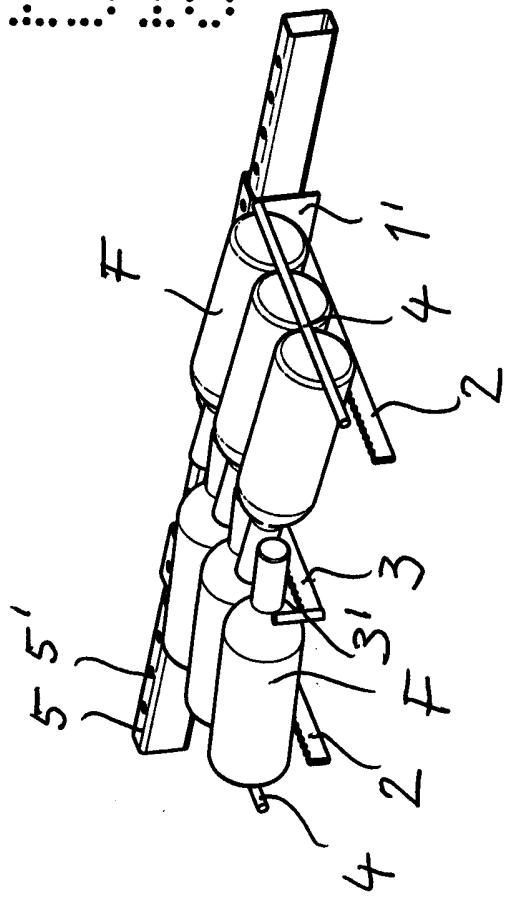


Fig. 5

012510

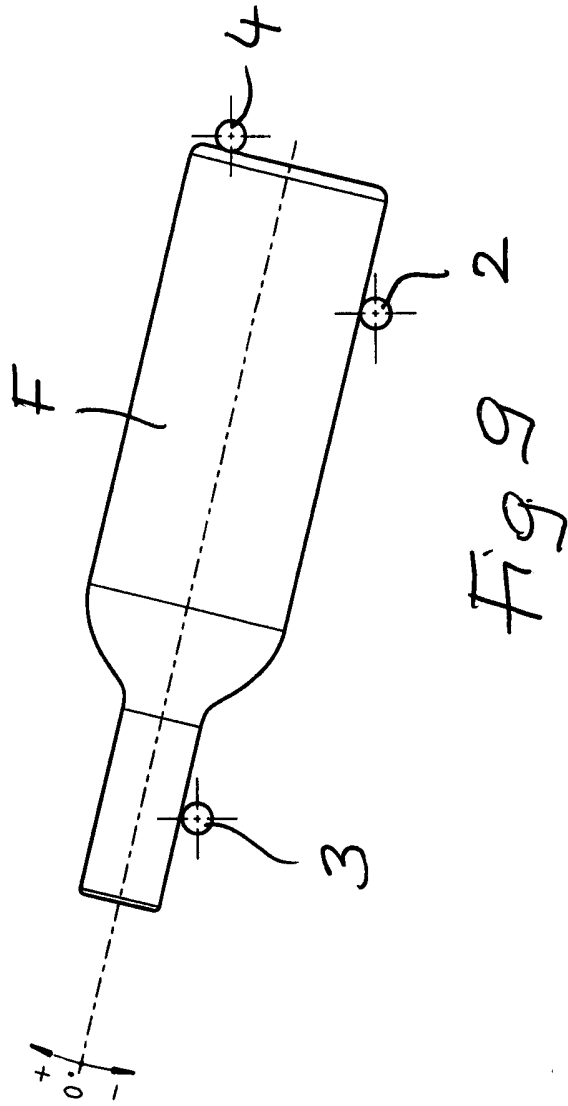


Fig 9 2

012518

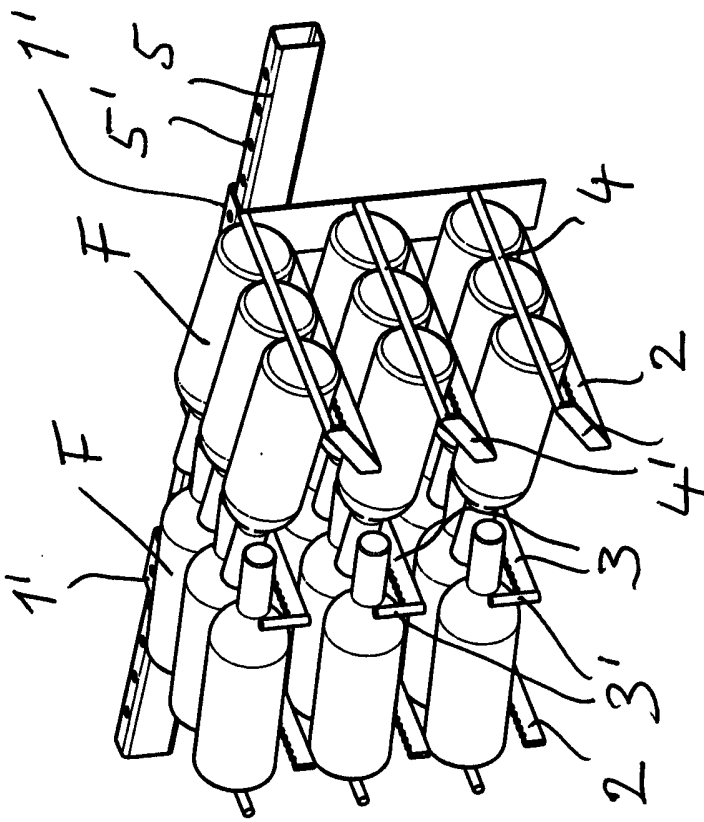


Fig. 10

012518

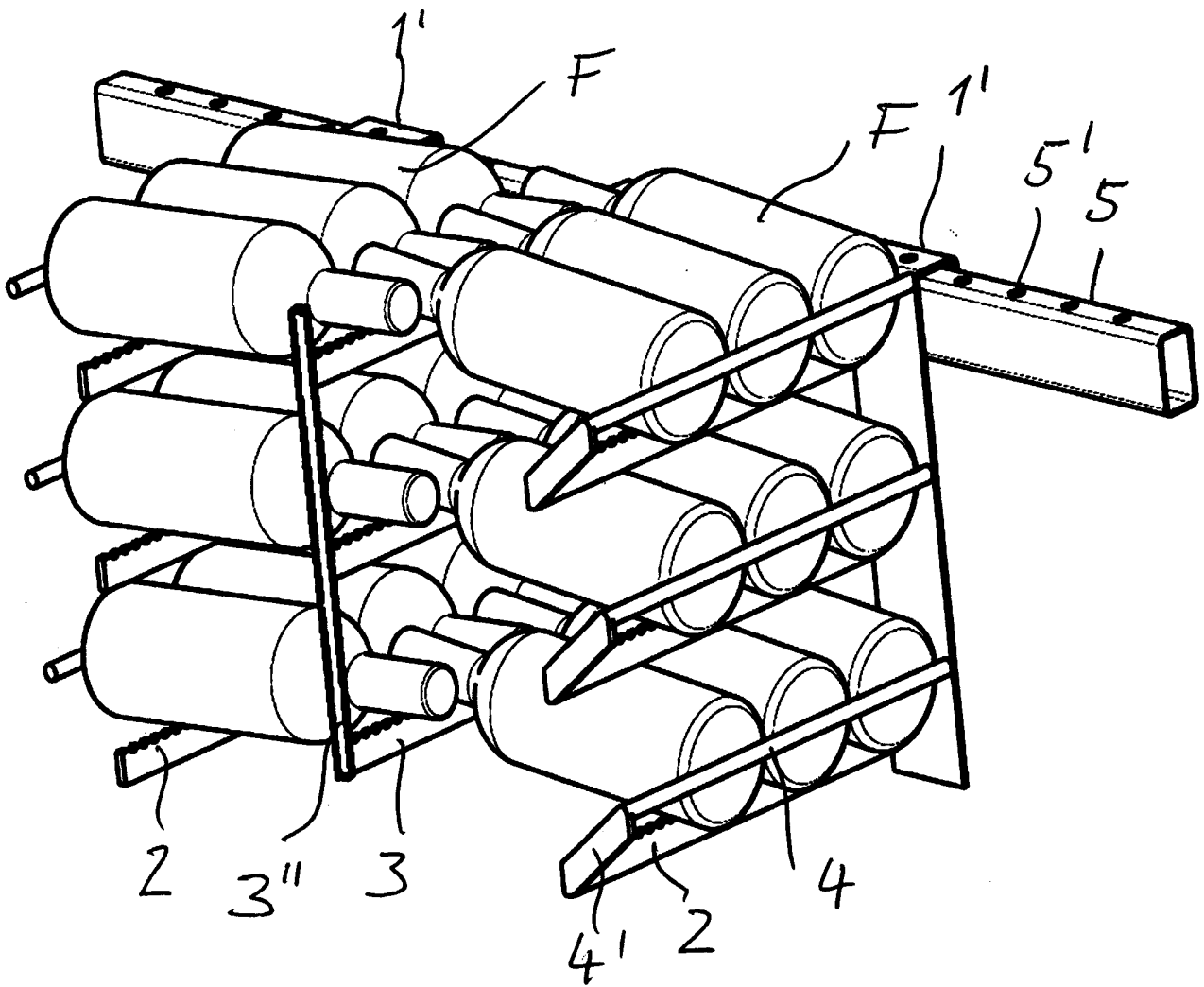


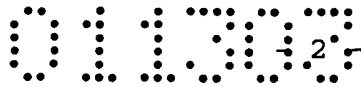
Fig. 11

Österreichische Patentanmeldung A 1785/2008, 1B/A47B

COLLINI, Lothar
Klaus (AT)

Neue Patentansprüche:

1. Lagervorrichtung für Gebinde, die an einem Ende einen Durchmesser aufweisen, der von dem Durchmesser am anderen Ende verschieden ist, mit Trägern für zwei von diesen auskragenden Auflagen für quer zur Entnahmerichtung nebeneinander liegenden Gebinden, wobei die eine Auflage die eine Seite und die andere Auflage die andere Seite der Gebinde trägt, wobei die Träger der Auflagen relativ zueinander einstellbar an einer Halterung montiert sind, dadurch gekennzeichnet, daß zur Schräglagerung der Gebinde quer zur Entnahmerichtung die Auflagen (2, 3) an ihren Trägern (1', 1'') relativ zueinander in unterschiedlicher Höhe montiert sind, und daß sich von dem das Gebindeende mit dem größeren Durchmesser abstützenden Auflagenträger (1') eine parallel zur zugeordneten Auflage (2) verlaufende, im wesentlichen stabförmige seitliche Stütze (4) zum Abstützen der Gebindeböden wegerstreckt.



2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (2, 3), wie an sich bekannt, zahnstangenförmig ausgebildet sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Träger (1', 1'') mehrere über ihre Höhe verteilte parallele Auflagen (2, 3) aufweisen, wobei seitliche Stützen (4) jeweils den das Gebindeende mit dem größeren Durchmesser abstützenden Auflagenträgern (1') zugeordnet sind.

4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (5) mit beabstandeten Löchern (5') zur Aufnahme von die Auflagenträger (1', 1'') durchsetzenden Verankerungstiften od.dgl. versehen ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Halterung (5) spiegelsymmetrisch zwei in horizontaler Richtung relativ zueinander und gegen die Auflage (3) für das kleindurchmeßrige Gebindeende verstellbare Auflagen (2) für das großdurchmeßrige Gebindeende mit ihren Trägern (1', 1'') montiert sind.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Auflagen (2, 3) und die Stütze (4), wie an sich bekannt, von ihren Trägern (1', 1'') weg nach oben geneigt erstrecken.

011303-

7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (3) für das Gebindeende mit dem größeren Durchmesser an ihrem vorderen Ende mit einem Stopper (3') versehen sind, der bei mehreren parallelen Auflagen (3) vorzugsweise durchgehend ausgebildet ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagen (2) für das Gebindeende mit dem kleineren Durchmesser an ihrem freien Ende mit der zugeordneten Stütze (4) durch einen Stopper (4') verbunden sind.

NACHGEREICHT

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁶ : A47B 73/00 (2006.01); A47F 5/08 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47B 73/00, A47F5/08B3
Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation): A47B, A47F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXTnn
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 18. November 2008 eingereichten Ansprüchen 1 bis 9 erstellt.

Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP0271651 A2 (PELIKAN AG) 22. Juni 1988 (22.06.1988) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Fig. 1,2; Spalte 2, Zeilen 22-26; Spalte 4, Zeilen 37-40</i>	1,5,9
Y	--	2,3,7
X	US4844266 A (SMALL et al.) 4. Juli 1989 (04.07.1989) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Fig. 1,2; Spalte 1, Zeile 65 - Spalte 3, Zeilen 20; Spalte 3, Zeilen 54-60; Spalte 4, Zeilen 56-64</i>	1,5,7,9
X	EP0323751 A2 (FLEXIFORM LTD) 12. Juli 1989 (12.07.1989) <i>Das gesamte Dokument; insbesondere Fig. 1; Zeilen Spalte 2, Zeilen 8-24; Spalte 3, Zeilen 31-44</i>	1,5
Y	CH357963 A (SPÄTI) 31. Oktober 1961 (31.10.1961) <i>Seite 1, Zeilen 56-60; Unteranspruch 4; Fig. 2</i>	2,7
Y	US5284257 A (SCHUM) 8. Februar 1994 (08.02.1994) <i>Fig. 1 und Spalte 3, Zeilen 56-61</i>	3

Datum der Beendigung der Recherche:
26. März 2009

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Mag. VELINSKY-HUBER

⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P** Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- &** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.